

Region Bern

## Mit einem Plus ins neue Jahr

**Die diesjährige Hauptversammlung der Sektion Bern fand am 10. Februar statt unter Teilnahme von Grossrätin und Syna-Mitglied Barbara Streit.**

Erfreulicherweise konnte die Sektion Bern mit einem Plus im Mitgliederstand ins neue Jahr starten.

Sämtliche traktandierten Geschäfte wurden behandelt und anschliessend genehmigt. Die Mitglieder des Vorstandes wurden alle wiedergewählt.

Zum 20-Jahr-Jubiläum der Gewerkschaft wird eine zusätzliche Werbeaktion gestartet: Für 20 neu geworbene Mitglieder

erhält die Werberin oder der Werber eine Prämie von 500 Franken.

Die Teilnehmenden stimmten über zwei Anträge ab, die beide genehmigt wurden. Auf das Schlusswort von Barbara Streit folgte der gemütliche Teil.

### Ehrungen

Folgenden Mitgliedern gratulieren wir zum Jubiläum:

**25 Jahre:** Urs Stämpfli, Bärswil; Heinrich Rätz, Bern; Roland Truffer, Gümligen; Domenico Esposito, Bern; Paul Oppliger, Flamatt; Brigitta Sigrist, Nottwil; Karin Gündisch, Jegenstorf; Barbara Günter, Urtenen-Schönbühl; Adolf Bürgi, Biberist; Paul Hengartner-Ponzio, Zollikofen

**40 Jahre:** Paul Wälchli, Lengnau AG

**70 Jahre:** Paul Halter, Thun; Xaver Meier, Worblaufen; Willy Spielmann, Erlinsbach SO

Wir wünschen allen unseren Jubilarinnen und Jubilaren weiterhin alles Gute. Bleibt vor allem gesund!

Elvira Wüthrich,  
Koordinatorin Region Bern,  
elvira.wuethrich@gmail.com

### Hilfe bei der Steuererklärung

Melde dich als Syna-Mitglied bei Gottlieb Aeschlimann: Telefon 079 404 82 53

E-Mail [godi47@bluewin.ch](mailto:godi47@bluewin.ch)

Ab 50 Franken hilft er dir beim Ausfüllen der Steuererklärung.

Region Bern

## Delegiertenversammlung

**Die 18. Delegiertenversammlung der Region Bern fand am Samstag, 17. März, im Restaurant Schwarzwasserbrücke statt.**

Neben einem Bericht von Präsident René Heimroth über Tätigkeiten und Anlässe im vergangenen Jahr sowie Infos aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaft waren News von Johann Tscherrig willkommen: «Es ist wichtig», so Tscherrig, «dass kleine Verbände zusammenarbeiten, um gemeinsam stark zu bleiben.» Auch Firmenverträge seien nach wie vor von Bedeutung. Johann Tscherrig berichtete aber auch von immer noch prekären Zuständen in Detailhandel, Gesundheitswesen und Baugewerbe. Hingegen zeigte er sich erfreut, dass die Region Bern einen Mitgliederzuwachs erzielte, der vor allem den Mitarbeitenden im Sekretariat Bern zu verdanken sei.

### Traktanden

René Heimroth wurde als Präsident wiedergewählt, genauso wie der restliche Vorstand und die Revisorin. Die Jahresrechnung wurde einstimmig genehmigt und durch die Revisorin bestätigt.

Den Teilnehmenden wurden zwei Anträge vorgelegt, die beide rege diskutiert und anschliessend angenommen wurden. Das Jahresprogramm der Region Bern wird in Kürze auf der Syna-Website unter der Region Bern aufgeschaltet.

Zur Teilnahme an der Schweizerischen Delegiertenversammlung vom 23. Juni bestimmten die Anwesenden zwei Delegierte.

Präsident René Heimroth dankte allen für die geleistete Arbeit und ihr Engagement und wünschte eine gute Heimkehr.

Elvira Wüthrich,  
Koordinatorin Region Bern,  
elvira.wuethrich@gmail.com

## IMPRESSUM MITTELLAND

### Redaktion/Koordination

Elvira Wüthrich  
elvira.wuethrich@gmail.com

### Regionalredaktion

**Bern:**  
Walter Wüthrich  
walter.wuethrich@syna.ch

### Deutschfreiburg:

Katja Mäder  
katja.m@bluemail.ch

### Luzern:

Jasmine Progin  
jasmine.progin@syna.ch

### Olten/Solothurn:

Zabedin Iseini  
zabedin.iseini@syna.ch

### Ausgabe 4/18:

Redaktionsschluss: 23. April  
Erscheinungsdatum: 11. Mai

Berufstätige Mütter

# Beruf und Familie unter einem Hut

**In unserer immer komplizierter werdenden Gesellschaft gilt die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie als grosse Herausforderung. Dabei sind die Anforderungen so unterschiedlich wie die einzelnen Familien selbst.**

Heute findet man die klassische Rollenverteilung weniger als noch vor 50 Jahren. Dies liegt zum einen daran, dass ein Einkommen allein für die Familie oft nicht ausreicht. Zudem verfügen Frauen mittlerweile über bessere Ausbildungen und wollen nicht mehr langfristig auf die Berufstätigkeit verzichten. Mütter arbeiten mehrheitlich Teilzeit; wenn die Kinder noch klein sind, meist weniger als 50 Prozent. Väter sind dagegen meist vollzeit-erwerbstätig.

## Klassisches Bild

Die klassische Rollenverteilung wird immer noch in vielen Haushalten gelebt. Heute können die Familien aber von mehr familienergänzender Kinderbetreuung profitieren. Dazu zählt auch die Betreuung durch Grosseltern, Nachbarn, Kitas, Tagesmütter oder Tagesschulen. Diese steht aber nicht allen Familien zur Verfügung: Gerade institutionelle Angebote sind nicht immer genügend vorhanden oder entsprechen nicht der Arbeitszeit. Zudem sind sie gemäss Bundesamt für Statistik oft relativ teuer.

## Beruf und Familie

Wie schaffen es also die Freiburger Mütter, Beruf und Familie zu vereinbaren? Wie bewältigen sie die Doppelverantwortung und wo wünschen sie sich mehr Unterstützung? Tragen Kitas und andere Betreuungsformen wirklich dem Wunsch der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Rechnung?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, sprach ich mit Stefanie K.: Stefanie hat zwei Kinder (fünf und sechs Jahre alt), die einen Tag pro Woche in der Kita oder einer ausserschulischen Betreuung sind. Das erste Kind hatte sie mit zwei Jahren für die Kita angemeldet und sofort einen Platz erhalten. Das zweite Kind meldeten



Der Aufwand, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, ist gross.

Bild: Fotolia

die Eltern bereits während der Schwangerschaft an.

Stefanie arbeitet 40 Prozent im Gesundheitswesen, ihr Partner hat eine 100-Prozent-Stelle. «Es ist aber längst nicht jeder Arbeitgeber dazu bereit, eine Frau weniger als 50 Prozent anzustellen», sagt Stefanie. Auch sie habe länger mit ihrem Chef verhandeln müssen. Sie sieht es als Vorteil, dass sie weiterhin berufstätig sein kann: «In der Medizin ändert sich vieles unglaublich schnell. Da muss man am Ball bleiben.» Die Berufstätigkeit biete ihr zudem einen Ausgleich zum «Mami-Alltag». Es sei aber schwierig, alles unter einen Hut zu bekommen, meint die Mutter. So bleibe das «Zeit-für-sich-nehmen» öfter auf der Strecke.

## Jonglieren für die Familie

Der Aufwand, Beruf und Familie zu koordinieren, ist gross für Stefanie; auch, weil ihr Partner nicht regelmässig arbeitet. Kita und ausserschulische Betreuung decken zwar den Tag grundsätzlich ab. Leider stimmen die Öffnungszeiten aber nicht immer mit den Arbeitszeiten überein. Glücklicherweise helfen Eltern, Nachbarn oder Freunde, hie und da mal einige Stunden zu überbrücken.

Reaktionen auf ihre Entscheidung, eine berufstätige Mutter zu sein, gab es von

Stefanies Umfeld kaum: Heutzutage sei es normal, dass beide Elternteile arbeiten, da es finanziell kaum anders möglich sei.

Stefanie wünscht sich, dass die Kitas und die ausserschulische Betreuung ihre Öffnungszeiten ausbauen; auch während der Ferien. Zudem sollte es eine Einrichtung geben, bei der man die Kinder mal spontan für ein paar Stunden abgeben kann.

**Katja Mäder,**  
Regionalredakteurin,  
katja.m@bluemail.ch

## Impulsprogramm des Bundes

Im Juni 2017 hat das Parlament eine Änderung des Gesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung verabschiedet. Mit einem Verpflichtungskredit von maximal 100 Millionen Franken über fünf Jahre soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden. Die entsprechenden Reglemente und Verordnungen sollten bis Mitte 2018 in Kraft treten. Ab dann können Kantone Finanzhilfen für den Ausbau der kantonalen Subventionen beantragen. Es bleibt nun zu hoffen, dass die Kantone diese Chance nutzen und entsprechende Konzepte schnellstmöglich einreichen. Weitere Informationen unter [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)

Werbung auf der Baustelle

## Aktion «Heisser Becher»

**Die Aktion «Heisser Becher» war für das Regionalsekretariat Luzern ein voller Erfolg. Die Syna-Thermobecher wurden am 16. Februar und am 8. März in frostiger Kälte mit grossem Dank und Wertschätzung entgegengenommen.**

Auch bei Minustemperaturen waren die Regionalsekretäre von Luzern mit Unterstützung des Werbetrupps auf den zugefrorenen und verschneiten Baustellen anzutreffen. Für die Angestellten des Baugewerbes bedeutete dies eine erfreuliche Abwechslung, da Syna nicht mit leeren Händen kam: Wir verteilten Thermobecher, gefüllt mit Kaffee oder Bouillon, die dankend angenommen wurden.

Die Aktionen fanden auf zwei grösseren Baustellen in den Regionen Kriens und Hochdorf statt. Wir pflegten mit einigen Baufirmen im Raum Luzern einen guten Kontakt. So konnten wir auch schon in den vergangenen Jahren im Sommer



Die Regionalsekretäre sorgen mit Unterstützung der Werber für etwas Wärme auf der Baustelle.

Bild: Jasmine Progin

Grillaktionen auf verschiedenen Baustellen durchführen. Trotz familiärem Klima entstand bei diesen Aktivitäten jeweils ein reger Austausch über die Arbeitswelt.

### Aufmerksamkeit gesichert

Mit der Superidee der Thermobecher konnte sich Syna von der einfallsreichen Seite zeigen. Wir sorgten auf den Baustellen für Aufmerksamkeit – was sicher auch den eisigen Temperaturen zu verdanken war.

Bei so extremen Temperaturen werden wir immer wieder gefragt: «Darf mich der Arbeitgeber nach Hause schicken und mir dann die Minusstunden vom Lohn abziehen?»

Hast du auch Fragen zu diesem Thema? Dann nimm Kontakt auf mit dem Regionalsekretariat Luzern: Telefon 041 318 00 88 oder E-Mail [luzern@syna.ch](mailto:luzern@syna.ch).

**[agron.gjuraj@syna.ch](mailto:agron.gjuraj@syna.ch),  
Gewerkschaftssekretär**

### REGION LUZERN

#### Rückerstattung der Berufsbeiträge

In den meisten Branchen gibt es einen Berufs- oder Solidaritätsbeitrag, der auf der Lohnabrechnung ersichtlich ist und vom Lohn abgezogen wird. Arbeitnehmende, denen ein Betrag für den Vollzug des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) abgezogen wird, können bei uns einen Teil davon zurückverlangen.

Sende uns dazu den Rückstellungsbeleg für das Jahr 2017 deiner Branche. Wir verrechnen den jeweiligen Betrag anschliessend mit deinem Mitgliederbeitrag. Solltest du von deinem Arbeitgeber keinen Rückstellungsbeleg erhalten, nimm mit dem Regionalsekretariat Luzern Kontakt auf.

Regionalsekretariat Luzern

Obergrundstrasse 109

6005 Luzern

Telefon 041 318 00 88, E-mail [luzern@syna.ch](mailto:luzern@syna.ch)

**[sabrina.tognella@syna.ch](mailto:sabrina.tognella@syna.ch),  
administrative Mitarbeiterin**

### Region Luzern

## Regiopass 2018

**Auch dieses Jahr kannst du als Mitglied von Syna Luzern wieder von Spezialangeboten profitieren!**

### SCHIFFFAHRTSGESELLSCHAFT DES VIERWALDSTÄTTERSEES

Lass dich von der Seeromantik verzaubern: Als Mitglied von Syna Luzern kannst du einen Tag lang auf dem Vierwaldstättersee deine Seele baumeln lassen. Geniesse das schöne Panorama der Zentralschweiz. **Es steht täglich eine Karte zur Verfügung.**

### VERKEHRSHAUS LUZERN

Gestern, heute und morgen: Interessant und abwechslungsreich erlebst du die Entwicklung des Verkehrs und der Mobilität – auf der Strasse, der Schiene und dem Wasser, aber auch in der Luft und im Weltall. Technische Errungenschaften ermöglichen Mobilität und prägen damit unser Leben. Erst die geistige Beweglichkeit von Tüftlern, Erfindern und Entdeckern machte die Menschen so mobil, wie sie es heute sind. Die faszinierende Geschichte des Verkehrs und seiner Vehikel sowie deren gesellschaftspolitische Auswirkungen auf unsere Kultur sind die Kernthemen des Museums im Verkehrshaus. Mehr als 3000 Objekte auf über 20000m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche sind Zeugen einer im wahrsten Sinne des Wortes bewegten Geschichte oder weisen auf zukünftige Herausforderungen in Sachen Verkehr und Mobilität hin. **Es stehen täglich drei Karten zur Verfügung.**

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

## RIGIBAHNEN

Einsteigen, Platz nehmen und die Fahrt geniessen: Am 21. Mai 1871 fuhr die erste Bergbahn Europas von Vitznau nach Rigi Staffelhöhe – ein Meilenstein in der Geschichte der Rigi. Heute präsentiert sich der Berg mit seinen Zahnrad- und Seilbahnen als einzigartiges Bergbahn-Paradies. Atemberaubende Aussichten sorgen dabei für ein imposantes Bahnerlebnis. **Es steht täglich eine Karte zur Verfügung.**

### Reservation

Alle Angebote kannst du online auf [luzern.syna.ch](http://luzern.syna.ch), telefonisch **041 318 00 88** oder per E-Mail [luzern@syna.ch](mailto:luzern@syna.ch) im Sekretariat Luzern reservieren. **Kurzfristige Reservationen müssen telefonisch gemacht werden.** An Samstagen und Sonntagen sowie in Schulferien ist das Angebot ausschliesslich für Familien und Berufstätige reserviert.

**Bitte gib für deine Reservation immer deine Mitgliedernummer an.**

sabrina.tognella@syna.ch,  
administrative Mitarbeiterin

### So funktioniert's:

#### 1. Reservation **online:**

Auf der Regiopass-Seite von [luzern.syna.ch](http://luzern.syna.ch)

#### 2. Reservation **per Telefon**

Unter **041 318 00 88** von Mo. bis Do., 8.30 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie am Fr. von 8.30 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr.

#### 3. Feiertage/Wochenenden

Das Angebot ist ausschliesslich für Familien und Berufstätige reserviert.

#### 4. Abholung/Rückgabe

Je nach Angebot, Infos per Telefon oder online.

Arbeitszeugnis und Recht

# Zehn Fragen und Antworten

**Hast du Fragen zu deinem Arbeitszeugnis? Vielleicht findest du die Antwort bereits in den folgenden zehn Punkten. Falls nicht, kontaktiere dein Regionalsekretariat, wir helfen dir gerne.**

### 1. Haben Angestellte einen gesetzlichen Anspruch auf ein Arbeitszeugnis?

Ja. Das Zeugnis muss zu Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses Auskunft geben und sich zu den Leistungen und zum Verhalten eines Angestellten äussern.

### 2. Wann hat man diesen Anspruch? Erst beim Verlassen der Stelle?

Nein, Angestellte können jederzeit ein Zeugnis verlangen.

### 3. Darf der Betrieb nur eine Arbeitsbestätigung ausstellen?

Nein. Verlangt die/der Angestellte ein Zeugnis, muss sie/er sich nicht mit einer Bestätigung begnügen. Sie/er kann sowohl ein Arbeitszeugnis als auch nur eine Arbeitsbestätigung verlangen. Eine Arbeitsbestätigung äussert sich nur zur ausgeübten Tätigkeit und zur Dauer des Anstellungsverhältnisses. Ein Kommentar zu Leistungen und Verhalten entfällt.

### 4. Darf Krankheit im Zeugnis erwähnt sein?

Nein. Krankheitsbedingte Abwesenheiten sind nicht ins Arbeitszeugnis aufzu-

nehmen. Ausnahme: Die Krankheit dauerte lange und hatte einen grossen Einfluss auf die Leistung oder das Verhalten der/des Angestellten.

### 5. Muss im Zeugnis stehen, welche Partei kündigte und weshalb?

Nein. Dies ist bei einer Kündigung zwar üblich. Solche Ausführungen sind aber nicht zwingend vorgeschrieben.

### 6. Darf eine Freistellung erwähnt werden?

Nicht gegen den Willen der/des Angestellten. Mit einer Ausnahme: wenn ohne die Erwähnung ein falsches Bild entstünde. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn die Anstellung ein Jahr dauerte und die/die Angestellte während neun Monaten freigestellt war.

### 7. Besteht ein Anspruch auf Dank für die Zusammenarbeit und gute Wünsche?

Nein. Dies ist zwar eine gebräuchliche Schlussformel. Ein rechtlicher Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

### 8. Wer muss unterschreiben?

Das Arbeitszeugnis muss von einer unterschreibungsberechtigten, hierarchisch übergeordneten Person unterzeichnet werden.

### 9. Wer muss einer/einem Temporärangestellten das Arbeitszeugnis ausstellen: die Einsatzfirma oder das Temporärbüro?

Das Temporärbüro muss das Zeugnis ausstellen, da nur mit diesem Unternehmen ein Arbeitsvertrag besteht.

### 10. Wie kann ich vorgehen, wenn ich mit dem Arbeitszeugnis nicht einverstanden bin und sich der Betrieb weigert, das Zeugnis zu korrigieren?

Der Anspruch auf ein Arbeitszeugnis oder eine Berichtigung kann wie eine Geldforderung beim Gericht eingeklagt werden. Wir erledigen dies gerne für unsere Mitglieder.

[zabedin.iseini@syna.ch](mailto:zabedin.iseini@syna.ch),  
Regionalverantwortlicher

## VERANSTALTUNGSKALENDER

### Region Olten/Solothurn Sektion Grenchen

Die Sektion führt an folgenden Daten jeweils um 20 Uhr einen Stamm im Restaurant Metzgerhalle, Grenchen, durch:

- Dienstag, 10. April
- Dienstag, 19. Juni
- Dienstag, 11. September